

Mit Funktionsstelle mit auf Klassenfahrt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juni 2025 07:21

Zitat von plattyplus

Da bist also in 50% Teilzeit Schulleiter?

Mußt Du dann nur noch 1,5 Stunden / Woche unterrichten, wo es vorher 3 gewesen wären? 3 Stunden ist jedenfalls die Unterrichtsverpflichtung eines Schulleiters bie uns.

Der Rest der Aufgabe ist dann allerdings unteilbares Dienstgeschäft. 

Also die Hälfte des Geldes für 1,5 Stunden weniger / Woche ist in meinen Augen ein schlechtes Geschäft. 

seufz

Ich bin stv. SL in VZ. Meine Leitungszeit umfasst ein halbes Deputat, die andere Hälfte unterrichte ich.